

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Ippesheim

im Sitzungssaal in Ippesheim am Mittwoch, dem 16.12.2020, 19.30 Uhr

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Karl Schmidt
Schriftführer: 2. Bürgermeister Volker Lehrieder

Anwesend:

1. Bürgermeister Karl Schmidt
2. Bürgermeister Volker Lehrieder
3. Bürgermeister Bernhard Wolf
Gemeinderätin Christina Alt
Gemeinderat Hans Döllner
Gemeinderat Rüdiger Hagelstein
Gemeinderat Lukas Haydl
Gemeinderat Helmut Heitzer
Gemeinderat Gerd Kraemer
Gemeinderat Roland Pfeiffer
Gemeinderat Stefan Schadt
Gemeinderat Markus Scherer

Entschuldigt: Gemeinderat Werner Franz

Vor Eintritt in die Beratung über die Tagesordnung, wird von dem Vorsitzenden festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist. Weiter wird festgestellt, dass jedes Mitglied des Marktgemeinderates eine Ablichtung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2020 erhalten hat; Einwendungen hierzu wurden nicht erhoben.

Lfd. Nr.	Seite 1 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 16.12.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

50/20	<p>Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); – Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Ippesheim (VES-EWS) hier: Festlegung der Ausführung des § 5 (Beitragsmaßstab) der kommenden Satzungen (BGS-WAS, BGS-EWS und VES-EWS)</p> <p>Auf den Beschluss vom 18.09.2019 wird verwiesen.</p> <p>Aufgrund der anstehenden Aufmaßerbeiten ist es nötig, die entsprechenden Maßstabsregelungen zu beschließen. Vom Satzungsbüro Dr. Schulte/Röder wurde in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Verwaltung folgender Entwurf für den künftigen Wortlaut des § 5 erstellt:</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Beitragsmaßstab</p> <p>(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m² - bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m² begrenzt. <p>(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.</p> <p>(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.</p>	
--------------	--	--

Lfd. Nr.	Seite 2 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 16.12.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

	<p>Seitens der Verwaltung wurden die einzelnen Regelungen vom Herrn Simon Müller umfassend anhand von Beispielen näher erläutert.</p> <p><u>Anmerkung der Verwaltung:</u></p> <p>Die flexible Flächenbegrenzung wurde bei der Stadt Uffenheim, den Gemeinden Ergersheim, Gollhofen, Markt Nordheim, Oberickelsheim, Simmershofen und Weigenheim auf 3.000 m² festgelegt. Dies wäre auch beim Markt Ippesheim realisierbar.</p> <p>Die Gemeinden haben den kompletten § 5, mit der Ausnahme der flexiblen Flächenbegrenzung (Abs. 1 Satz 2 ff.), beschlossen. Die Gemeinderäte wollen vom Satzungsbüro eine Vergleichsberechnung erstellen lassen, welche Grundstücke mit unterschiedlichen Begrenzungen betroffen sind. Dies ist, nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Satzungsbüro, auch für Ippesheim möglich.</p> <p>Aufgrund der vor der VES-EWS zu erlassenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe- (BGS-WAS) und zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wird empfohlen, die Maßstabsregelungen aller zu erlassenden Satzungen gleich lauten zu lassen.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 16.12.20:</u></p> <p>Der Wortlaut des künftigen § 5 der VES-EWS wird, wie oben dargestellt, lauten:</p> <p>Als Beitragsmaßstab wird die tatsächliche Geschossfläche angewendet. Bei Gewölbekellern wird eine Mindest-Durchgangshöhe von 160 cm und – bei grundsätzlicher Beitragspflicht – die Innenmaße herangezogen.</p> <p>Über den genauen Inhalt der übrigen Paragraphen der VES-EWS wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Beschluss gefasst.</p> <p>Der Wortlaut des § 5 (Beitragsmaßstab) der BGS-EWS als Grundlage für die VES-EWS, sowie der BGS-WAS, soll an den oben dargestellten Wortlaut der künftigen VES-EWS angepasst werden.</p>	12:0
--	---	------

Lfd. Nr.	Seite 4 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 16.12.2020	Abstimmungs- ergebnis
52/20	<p>Abwasseranlage und Wasserversorgungsanlage Ortsteil Ippesheim; Erneuerung der Mischwasserkanäle und der Wasserleitung Billigung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung Beauftragung der Leistungsphasen 3-9 mit örtlicher Bauüberwachung</p> <p>Mit Beschluss vom 12.07.2017 hat der Marktgemeinderat beschlossen aufgrund des teilweisen sehr schlechten Zustandes des Kanalnetzes und des Wasserleitungsnetzes, eine Erneuerung der Mischwasserkanäle und der Wasserleitungen durchzuführen, wo dies erforderlich ist.</p> <p>Der Auftrag für die Ingenieurleistungen dafür wurde an das Ingenieurbüro b-a-u in Ansbach vergeben. Die Vergabe erfolgt stufenweise, vorerst für die Leistungsphasen 1-2.</p> <p>Die durch das Ingenieurbüro b-a-u ausgearbeitete Entwurfsplanung und die Kostenberechnung wurden dem Marktgemeinderat in einer der vorangegangenen Sitzungen vorgestellt. Die Planungen wurden in der Zwischenzeit detaillierter ausgearbeitet. Die Kostenberechnung auf der Grundlage der Leistungsverzeichnisse beläuft sich auf 1.360.000,-- € netto ohne Nebenkosten. Dieser Betrag ist die Grundlage für die Ermittlung des Honorars</p> <p>Für die bauliche Umsetzung ist es erforderlich, die weiteren Leistungsphasen 3-9 zu beauftragen. Die Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 7 sind als Teilleistung zu erbringen und müssen gesondert ausgeführt und honoriert werden.</p> <p>Für die spätere Bauausführung muss für das Projekt die örtliche Bauüberwachung beauftragt werden. Die örtliche Bauüberwachung wurde mit 3,0 % der anrechenbaren Kosten angeboten</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 16.12.20:</u></p> <p>Nach kurzer Aussprache und ergänzender Erläuterung beschließt der Marktgemeinderat Ippesheim auf Antrag des Vorsitzenden, den Entwurf und die Kostenberechnungen für die o.g. Maßnahmen zu billigen.</p> <p>Weiterhin beschließt der Marktgemeinderat Ippesheim der Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros b-a-u aus Ansbach bis einschließlich Leistungsphase 9 zuzustimmen. Die Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 7 müssen gesondert ausgeführt und honoriert werden.</p> <p>Auf Antrag des Vorsitzende beschließt der Marktgemeinderat Ippesheim das Ingenieurbüro b-a-u mit der örtlichen Bauüberwachung zu den o.g. Konditionen zu beauftragen.</p>	12:0

Lfd. Nr.	Seite 5 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 16.12.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

53/20	<p>Abwasseranlage und Wasserversorgungsanlage Ortsteil Bullenheim; Erneuerung der Mischwasserkanäle und der Wasserleitung Billigung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung Beauftragung der Leistungsphasen 3-9 mit örtlicher Bauüberwachung</p> <hr/> <p>Mit Beschluss vom 12.07.2017 hat der Marktgemeinderat beschlossen aufgrund des teilweisen sehr schlechten Zustandes des Kanalnetzes und des Wasserleitungsnetzes, eine Erneuerung der Mischwasserkanäle und der Wasserleitungen durchzuführen, wo dies erforderlich ist.</p> <p>Der Auftrag für die Ingenieurleistungen dafür wurde an das Ingenieurbüro b-a-u in Ansbach vergeben. Die Vergabe erfolgt stufenweise, vorerst für die Leistungsphasen 1-2.</p> <p>Der durch das Ingenieurbüro b-a-u ausgearbeitete Entwurf und die Kostenberechnung wurden dem Marktgemeinderat in einer der vorangegangenen Sitzungen durch den Vorsitzenden vorgestellt.</p> <p>Für die bauliche Umsetzung ist es erforderlich, die weiteren Leistungsphasen 3-9 zu beauftragen. Die Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 7 sind als Teilleistung zu erbringen und müssen gesondert ausgeführt und honoriert werden.</p> <p>Für die spätere Bauausführung muss für das Projekt die örtliche Bauüberwachung beauftragt werden. Die örtliche Bauüberwachung wurde mit 3,0 % der anrechenbaren Kosten angeboten</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 16.12.20:</u></p> <p>Nach kurzer Aussprache und ergänzender Erläuterung beschließt der Marktgemeinderat Ippesheim auf Antrag des Vorsitzenden, den Entwurf und die Kostenberechnung für die o.g. Maßnahmen zu billigen.</p> <p>Weiterhin beschließt der Marktgemeinderat Ippesheim der Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros b-a-u aus Ansbach bis einschließlich Leistungsphase 9 zuzustimmen. Die Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 7 müssen gesondert ausgeführt und honoriert werden.</p> <p>Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat Ippesheim das Ingenieurbüro b-a-u mit der örtlichen Bauüberwachung zu den o.g. Konditionen zu beauftragen.</p>	12:0
--------------	---	-------------

Lfd. Nr.	Seite 6 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 16.12.2020	Abstimmungs- ergebnis
54/20	<p>Bauantrag Nr. 510/20 – Wohnhausanbau auf einer bestehenden Garage, Flur-Nr. 1793, Gem. Ippesheim</p> <p>Oben näher bezeichneter Bauantrag (Eingang 11.12.2020) liegt zur Einsichtnahme auf. Es wurde Antrag auf Befreiung § 3 Nr.9 BauVorIV (Kniestock, Baugrenze) gestellt. Alle Nachbarunterschriften sind vorhanden.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 16.12.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.</p> <p>Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die seit 17.12.2020 bayernweite Ausgangssperre um 21 Uhr, gilt eine Ausnahme für kommunale Gremien und deren Besucher und den unmittelbaren Nachbarweg (Bay.-Gemeindetag, §25 Satz 1 Nr. 1 Buchst. h der 10. BaylSMV) • Künftig keine kostenpflichtigen Telefonbucheinträge mehr • Familienstützpunkte im Landkreis NEA (Ausdruck Stand Dez. 2020) • Bewertungsmethode für Freiflächen-Photovoltaik-Standorte • Terminplan für Bauarbeiten in der Kläranlage • Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2021 • Sommerfest am Freitag, 30. Juli 2021 	12:0

Lfd. Nr.	Seite 7 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 16.12.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

Diese Niederschrift enthält die Tagesordnungspunkte von Nr. 50/20 bis Nr. 54/20.

G. u. u.

Ippesheim, den 16.12.2020

Sitzungsleiter:

Schriftführer:

.....
Karl Schmidt
1. Bürgermeister

.....
Volker Lehrieder
2. Bürgermeister

**Niederschrift
über die örtliche Rechnungsprüfung
der Marktgemeinde Ippesheim
Rechnungsjahr 2019**

1. Die örtliche Rechnungsprüfung der **Jahresrechnung 2019** wurde am 19.10.2020 durchgeführt. Als Rechnungsprüfer waren eingesetzt:

Herr Helmut Heitzer
Herr Gerd Krahermer
Herr Lukas Haydl

Prüfungsort: Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Sitzungssaal im Rathaus

2. Die Prüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Insbesondere wurde dabei geprüft,
a) ob die Buchungen im Sachbuch durch entsprechende Belege nachgewiesen sind;
b) ob die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind;
c) ob die Jahresrechnung und Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind;
d) ob wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.
3. Die Prüfung hat zu folgenden Empfehlungen geführt:
- Eine Energieberatung für das Ippesheimer Schloss sollte hinsichtlich des Heizölverbrauchs in Betracht gezogen werden.
 - Die Grundlage für die Zahlung des Fahrtkostenzuschusses für Kindergartenkinder aus Bullenheim und Herrnberchtheim sollte überprüft werden.
 - Die Notwendigkeit der Telefonbuchanzeigen der Gemeinde sollte überdacht werden.
 - Der Rücklagenstand zum 31.12.2019 der Sonderrücklage für Gebührenschwankungen der Abwasserbeseitigung in der Vermögensübersicht des Berichtes zur Jahresrechnung sollte nochmals überprüft werden.
4. Die Jahresrechnung **2019** schließt mit folgenden Summen ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen:	2.488.808,21 €	1.199.967,90 €	3.688.776,11 €
Ausgaben:	2.488.808,21 €	1.199.967,90 €	3.688.776,11 €
Differenz:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5. Von der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim hat Herr Müller teilgenommen.
6. Nach Klärung der Empfehlungen, wird dem Marktgemeinderat Ippesheim die Feststellung und Entlastung der **Jahresrechnung 2019**, sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorgeschlagen.

Uffenheim, den 19.10.2020

.....
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

.....
die weiteren Prüfer

Prüfungsausschuss

.....
die weiteren Prüfer